


ARBEITSPLAN 3/2

Ursrungsplan	Bau NVO - 62
2. Änderung	Bau NVO - 68
3. Änderung	Bau NVO - 68
5. Änderung	Bau NVO - 77
6. Änderung	Bau NVO - 77
10. Änderung	Bau NVO - 90
Stand	01.12.96

2./3./6. Änderung Anschlussblatt 3.3



Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS	Kernsiedlungsgebiet
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
M	Mischgebiet
GE	Gewerbegebiet
BA	Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung

III	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
GRZ 0,4	Grundflächenzahl
GFZ 0,7	Gesamtfußflächenzahl
BMZ 30	Baumstammzahl

Bauweise

o	Offene Bauweise
△	Einzel- und Doppelhäuser
△	Hausgruppen
a	abwechslende Bauweise

Sonstige Festsetzungen

—	Plangebietsgrenze
—	Baugebietsgrenze
—	Baulinie
—	Baugrenze
—	Strahengrenzzuglinie
135,7	Erdgeschoß-Fußbodenhöhe über NN
T	Tramstation
—	Verkehrsfläche
P	Parkplatz
St	Stellplatz
—	Gemeinschaftsstellplätze
—	Garagen
—	Gemeinschaftsgaragen
—	Fläche für Anlagen
—	Grundfläche, Parkanlage
—	Spielfeld
—	Fläche für die Landwirtschaft
M	Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
—	Dauerkleingärten
—	Plangebietsgrenze der Änderung
—	Fläche der Verbands- u. Landschaftsgrenze

Textliche Festsetzung zur 5. Änderung

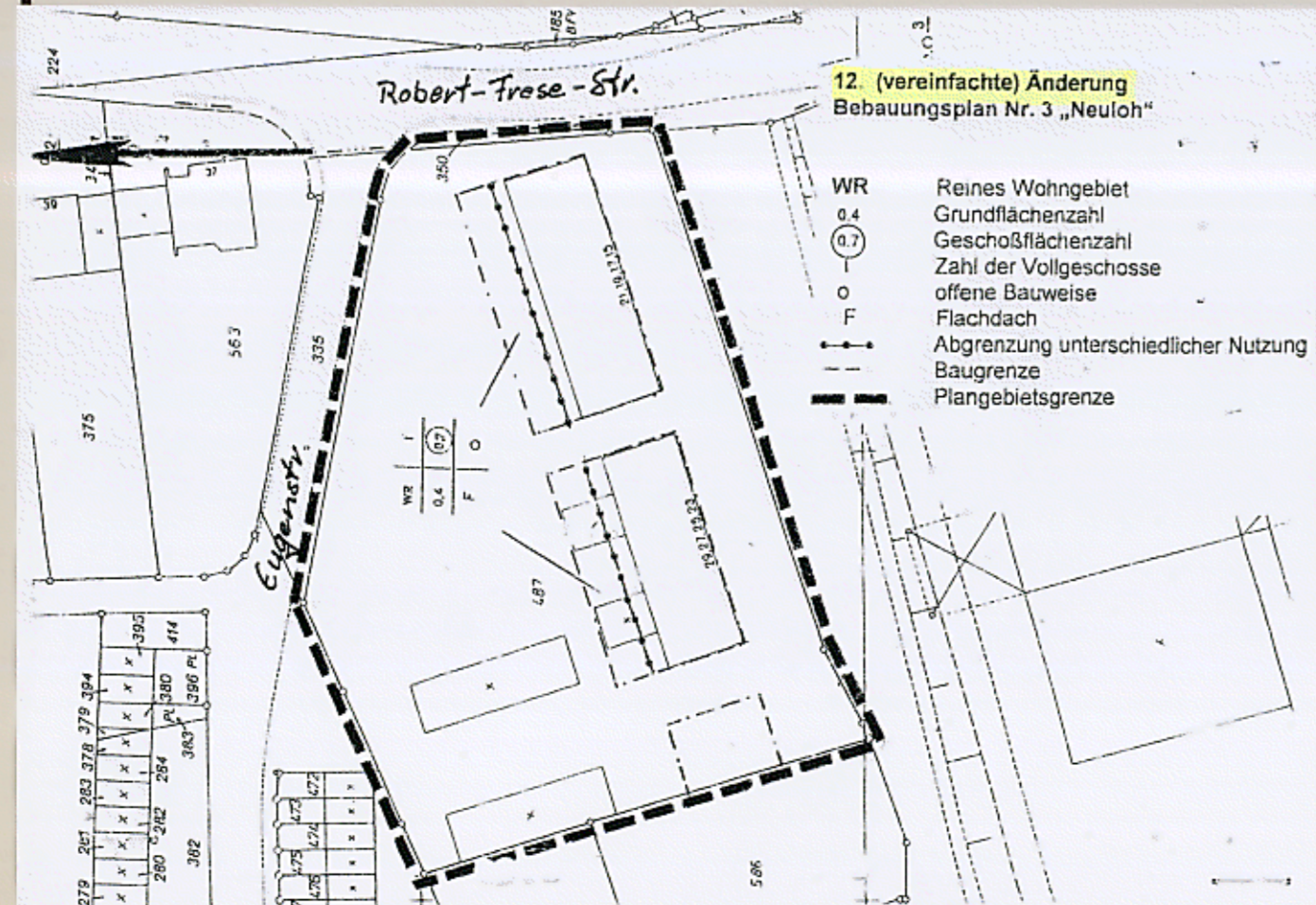
3. Abweichend von § 22 (2) Bau NVO wird festgesetzt, daß Hausgruppen in einer Länge von höchstens 72 m zulässig sind.
 5. Soweit Bästungen nicht eingetragen sind, wird der Grundstücksanschluß an die Verkehrsfläche in mindestens 0,50 m Breite angegliedert.
 6. Für das Gebiet Löhberger Weg ist eine Fläche für Gemeinschaftsgaragen u. GST. ausgewiesen. Die Zusammengehörigkeit ist durch die Buchstaben "A" gekennzeichnet. Eine weitere Fläche dieser Art liegt zwischen Fr.-Ebert-Str. und Th.-Heuss-Str. Kennzeichnung: Buchstabe "B".

Textliche Festsetzung zur 6. Änderung

Auf den über 14,00 m tiefen überbaubaren Grundstücksflächen dürfen nur gewerblich genutzte Vorhaben errichtet werden. Zu Wohnzwecken dienende Räume sind unzulässig.

siehe 10. Änderung

Textliche Festsetzung zur 10. Änderung
 Die Gestalterische Festsetzung Nr. 2 c "Bei Dächern bis 30° Dachneigung sind Dachgauben nicht gestattet" wird ersatzlos gestrichen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
 2. ART UND MAß DER BAUWEISE
 3. ART UND MAß DER BAUWEISE
 4. ART UND MAß DER BAUWEISE
 5. ART UND MAß DER BAUWEISE
 6. ART UND MAß DER BAUWEISE
 7. ART UND MAß DER BAUWEISE
 8. ART UND MAß DER BAUWEISE
 9. ART UND MAß DER BAUWEISE
 10. ART UND MAß DER BAUWEISE
 11. ART UND MAß DER BAUWEISE
 12. ART UND MAß DER BAUWEISE
 13. ART UND MAß DER BAUWEISE
 14. ART UND MAß DER BAUWEISE
 15. ART UND MAß DER BAUWEISE
 16. ART UND MAß DER BAUWEISE
 17. ART UND MAß DER BAUWEISE
 18. ART UND MAß DER BAUWEISE
 19. ART UND MAß DER BAUWEISE
 20. ART UND MAß DER BAUWEISE

STADT SCHWELM
 13. (vereinf.) Änderung BEBAUUNGSPLAN NR. 3 „NEULOH“

STADT SCHWELM
 Bebauungsplan Nr. 3
 Neuloh
 Maßstab 1:500 Blatt 2 Lageplan
 Angefertigt am 15.4.1966 durch Schwelmer Beh. gpr. Ver. 1

Entwurf und Planung
 Baudezernat der Stadt Schwelm
 Stadtplanungs- und Vermessungsamt